

Versicherungsschutz für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb oder Tretunterstützung



Fahrzeug	Führerscheinpflicht	Mindestalter	Benutzung auf Gehwegen	Benutzung auf Radwegen	Hinweise	Haftpflichtschutz	Diebstahlschutz
Hover-Board/Mono-Wheeler	Werden in der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) nicht genannt. Auch eine Ausnahmereverordnung gibt es nicht. Diese Fahrzeuge dürfen deshalb auf öffentlichen Wegen und Plätzen nicht gebraucht werden.				Nutzung nur auf Privatgelände	Sofern das Fahrzeug ausschließlich auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen gebraucht wird, besteht Versicherungsschutz über die PHV	Es wird kein Versicherungsschutz angeboten.
E-Scooter von 6 km/h bis 20 km/h, gemäß eKFV	nein	14 Jahre	nein	ja (wenn nicht vorhanden, auf der Straße)	Versicherungsplakette erforderlich, gemäß eKFV. Deutsche Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Einzelzulassung ist notwendig und Voraussetzung für Versicherungsschutz	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko
Segways von 6 km/h bis 20 km/h, gemäß eKFV	nein	14 Jahre	nein	ja (wenn nicht vorhanden, auf der Straße)	Übergangsregelung für Verkehrsjahr 2019: Versicherungskennzeichen (VKZ) oder Versicherungsplakette erforderlich. Ab Verkehrsjahr 2020: Versicherungsplakette erforderlich gemäß eKFV. Deutsche Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Einzelzulassung ist notwendig und Voraussetzung für Versicherungsschutz. Hinweis: Die eKFV ersetzt die Mobilitäts-Hilfe-Verordnung	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko
E-Roller/E-Scooter mit Elektroantrieb bis 25 km/h Hinweis: Kann je nach Bauart ein Elektro-Leichtmofa, oder ein Elektro-Mofa sein und werden nicht anders behandelt als ein entsprechendes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor	Mofaprüfbescheinigung (gilt nicht für Personen, die vor dem 01.04.1965 geboren oder Inhaber einer Fahrerlaubnis sind)	15 Jahre	nein	nein	Versicherungskennzeichen (VKZ) erforderlich (gehört zu den Leichtmofas und benötigt daher eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Einzelzulassung)	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko

Versicherungsschutz für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb oder Tretunterstützung



Fahrzeug	Führerscheinpflicht	Mindestalter	Benutzung auf Gehwegen	Benutzung auf Radwegen	Hinweise	Haftpflichtschutz	Diebstahlschutz
E-Roller/E-Scooter mit Elektroantrieb bis 45 km/h Hinweis: Werden als Kleinkrafttrad bis 45 km/h eingestuft und werden nicht anders behandelt als ein entsprechendes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor	Fahrerlaubnis Klasse AM	16 Jahre	nein	nein	VKZ erforderlich (gehört zu der Gruppe der Kleinkrafträder und benötigt daher eine Allgemeine Betriebs-erlaubnis bzw. Einzelzulassung)	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko
Pedelec bis 25 km/h, mit Anfahrhilfe Hinweis: Bietet nur Motorunterstützung, wenn der Fahrer in die Pedale tritt (= Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung)	nein	nein	nein	ja (wenn nicht vorhanden, auf der Straße)	Kein VKZ (ist dem Fahrrad gleichgestellt, daher wird weder ein VKZ, noch eine Zulassung oder ein Führerschein benötigt)	PHV	Hausrat/E-Bike Versicherung
S-Pedelec bis 45 km/h Hinweis: Funktioniert wie ein Pedelec, aber Motorunterstützung schaltet erst bei 45 km/h ab	Fahrerlaubnis Klasse AM	16 Jahre	nein	nein	VKZ erforderlich (gehört zu den Kleinkraftträdern und benötigt daher eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Einzelzulassung)	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko
E-Bike bis 20 km/h Hinweis: Sind rechtlich Leichtmofas und werden nicht anders behandelt als ein entsprechendes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Elektroantrieb wird durch Drehknopf oder Schaltknopf aktiviert, „ohne Treten“	Mofaprüfbescheinigung (gilt nicht für Personen, die vor dem 01.04.1965 geboren oder Inhaber einer Fahrerlaubnis sind)	15 Jahre	nein	innerhalb geschlossener Ortschaften nur, wenn Radweg mit Schild „E-Bike frei“ kenntlich gemacht wird – außerhalb geschlossener Ortschaften erlaubt	VKZ erforderlich (gehört zu den Leichtmofas und benötigt daher eine Allgemeine Betriebs-erlaubnis bzw. Einzelzulassung)	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko
E-Bike bis 25 km/h Hinweis: Sind rechtlich Mofas und werden nicht anders behandelt als ein entsprechendes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Elektroantrieb wird durch Drehknopf oder Schaltknopf aktiviert, „ohne Treten“	Mofaprüfbescheinigung (gilt nicht für Personen, die vor dem 01.04.1965 geboren oder Inhaber einer Fahrerlaubnis sind)	15 Jahre	nein	innerhalb geschlossener Ortschaften nur, wenn Radweg mit Schild „E-Bike frei“ kenntlich gemacht wird – außerhalb geschlossener Ortschaften erlaubt	VKZ erforderlich (gehört zu den Mofas und benötigt daher eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Einzelzulassung)	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko
E-Bike bis 45 km/h Hinweis: Entsprechen einem Kleinkrafttrad und werden nicht anders behandelt als ein entsprechendes Fahrzeug mit Verbrennungsmotor. Elektroantrieb wird durch Drehknopf oder Schaltknopf aktiviert, „ohne Treten“	Fahrerlaubnis Klasse AM	16 Jahre	nein	nein	VKZ erforderlich (gehört zu der Gruppe der Kleinkrafträder und benötigt daher eine Allgemeine Betriebs-erlaubnis bzw. Einzelzulassung)	Kfz-Haftpflicht	Kfz-Teilkasko